

INTERNETFASSUNG - TEXTTEIL

Bebauungsplan Nr. 1768
der Landeshauptstadt München

Hippelstraße,
Teilbereich aus Flurstück Nr. 2257/11

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung
unter <http://www.muenchen.de/bebauungsplan>

Satzungstext

des Bebauungsplanes Nr. 1768
der Landeshauptstadt München
Hippelstraße,
Teilbereich aus Flst. Nr. 2257/11
vom6.5.94.....

Die Landeshauptstadt München erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Art. 91 und 7 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende Satzung:

§ 1

Bebauungsplan

- (1) Für den Bereich Hippelstraße, Teilbereich aus Flst. Nr. 2257/11 wird ein Bebauungsplan als Satzung erlassen.
- (2) Der Bebauungsplan besteht aus dem Plan der Landeshauptstadt München vom 03.12.1993, angefertigt vom städtischen Vermessungsamt am ..27.04.94...., und diesem Satzungstext.
- (3) Der vom Bereich des vorliegenden Bebauungsplanes erfaßte Teil des übergeleiteten Bebauungsplanes wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 12 Baugesetzbuch in Kraft.